

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 01
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	08.02.2021
	18.30 Uhr bis 19.20 Uhr
in der Unditz-Halle in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
Andreas	Gauch	zoom
Birgit	Gertheiss	
Sven	Kirner	
Bodo	Lange	
Jasmin	Lehmann	
Christian	Maurer	
Markus	Probst	
Paul	Santo	zoom
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	
Gerald	Sensenbrenner	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Johannes	Zürcher	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Gerhard	Bidermann	
Nadine	Reichart	
Monique	Schwendemann	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Raphael	Huser	zoom
Hildegard	Kern	zoom
Markus	Reith	
Michael	Schröder	zoom
Andreas	Rehwinkel	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Julia	Schwarz	
Lasse	Rieck	
Franziska	Reiff	
Zuhörer	2*Presse + 6	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Frageviertelstunde

Ein Zuhörer hat eine Frage zu seinem Bauantrag aufgrund dessen er ein Bußgeld durch das Landratsamt Ortenaukreis verfügt bekommen hätte. Er äußert seinen Unmut über die entsprechende Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung

3. Information über die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags zur Nutzung des Areals Altes Rathaus in Meißenheim

Der Gemeinderat beschließt ... die Abgrenzung öffentlicher Bereich bzw. privater Bereich bzgl. des Areals „Altes Rathaus“ und den Entwurf des städtebaulichen Vertrages den weiteren Verhandlungen zu Grunde zu legen und beauftragt die Verwaltung den Vertrag zu unterzeichnen, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Ferner beschließt der Gemeinderat das Bebauungsplanverfahren Areal „Altes Rathaus“ zu eröffnen und das Ing. Büro Fischer, Freiburg, mit der Bearbeitung zu beauftragen.

Abschluss eines Ing. Vertrags für die Bauleitplanung des Baugebiets Hoflache in Meißenheim

Der Gemeinderat beauftragt ... die Verwaltung mit dem Ing. Büro Fischer aus Freiburg einen Ing. Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplans Hoflache in Meißenheim ... abzuschließen.

Grundstückstausch ...

Der Gemeinderat beschließt ... den Tausch der Grundstücke F1StNr. ... mit den Grundstücken F1StNr. ... der Gemarkung Kürzell und den Erwerb der Differenzfläche von 9,10 ar zum Bodenrichtwert von 2,20 €/m².

Gewerbesteuerzerlegung der E-Werk Mittelbaden AG & Co. KG und der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG;

1. Der Gemeinderat stimmt ... der Zerlegungsvereinbarung gem. § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz über die Zerlegung der Gewerbesteuer der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG in Form des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den zerlegungsberechtigten Kommunen und dem Unternehmen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt ... der Zerlegungsvereinbarung gem. § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz über die Zerlegung der Gewerbesteuer der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG (ehemals Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG) in Form des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den zerlegungsberechtigten Kommunen und dem Unternehmen zu.

Verschiedenes

Der Gemeinderat ist mit der Verrechnung der Überdeckung der Schmutzwassergebühren aus dem Jahr 2015 mit den Kostenunterdeckungen aus 2016 und anteilig aus 2017 ... einverstanden.

4. Bauanträge

4.1. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versickerung des Oberflächenwassers für ein Wohn- /Bürogebäude mit Lagerhalle auf dem FISTNr. 5074/1 in der Tiergartenstraße in Kürzell

Der Bauherr beabsichtigt ein Wohn- / Bürogebäudes mit Lagerhalle auf dem FISTNr. 5074/1 in der Tiergartenstraße zu errichten. Im Zuge der Baugenehmigung ist es erforderlich einen Entwässerungsantrag für die Versickerung des Oberflächenwassers aus Dach- und Hofflächen zu stellen.

Für die Oberflächenwasserbeseitigung des Wohn- / Bürogebäudes mit Lagerhalle wird die Möglichkeit der Versickerung gewählt. Es ist vorgesehen das Niederschlagswasser von Dachflächen über dezentrale Versickerungsmulden, sowie von den Park- und Hofflächen über Flächenversickerung zu beseitigen. Die Muldentiefe beträgt ca. 30 cm, zudem wird unter dem Oberboden eine 10 cm carbonathaltige Sandschicht eingebracht. Die Verkehrsflächen werden mit versickerungsfähigen wasserdurchlässigen Belägen versehen.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig den Entwässerungsantrag zur Versickerung des Oberflächenwassers auf dem FISTNr. 5074/1

4.2. Antrag auf Genehmigung zum Umbau und Erweiterung des Sportheims Kürzell. FISTNr. 5289 im Gewinn Kohlmatt, Kürzell

Gemeinderat Bodo Lange erklärt sich als mit der Planung beauftragter Architekt nach § 18 GemO für befangen. Er nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Sportgelände Kürzell“. Geplant ist die Erweiterung des vorhandenen Vereinsheimes um einen Schulungsraum, ein Büro/Sanitätsraum, einen Schiedsrichterumkleideraum, und zwei weiteren Umkleideräumen mit Duschen. Hierfür ist die Erweiterung um ein weiteres Stockwerk erforderlich. Über die Zulässigkeit entscheidet die Baurechtsbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis.

Der Gemeinderat leitet das Bauvorhaben einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.3. Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem FISTNr. 53/1 in der Kirchgasse in Kürzell

Gemeinderat Bodo Lange ist auch zu diesem Punkt als beauftragter Architekt nach § 18 GemO befangen. Er nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem FISTNr. 53/1 in der Kirchgasse in Kürzell. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Über die Zulässigkeit entscheidet die Baurechtsbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis.

Der Gemeinderat leitet das Bauvorhaben einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.4. Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Balkons an dem bestehenden Wohnhaus auf dem F1StNr. 45/2 in Lahrer Straße 16 in Meißenheim

Gemeinderat P. Santo ist als Familienangehöriger des Antragstellers nach § 18 GemO befangen. Er nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Beantragt wird die Genehmigung für den Neubau eines Balkons über die gesamte Länge der Nord-Ost-Seite des bestehenden Gebäudes, auf dem F1StNr 45/2 in der Lahrer Straße 16 in Meißenheim. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Über die Zulässigkeit des Bauvorhabens entscheidet die Baurechtsbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis.

Gemeinderat G. Sensenbrenner möchte wissen ob die wohnbauliche Nutzung der ehemaligen Ökonomiegebäude genehmigt wäre. Im Verlauf der Beratungen wird darüber diskutiert ob es konsequent wäre im vorliegenden Fall die positive Stellungnahme durch den Gemeinderat mit dem Hinweis auf die nachträgliche Antragstellung zu versagen. Bauamtsleiterin Reiff informiert, dass davon ausgegangen werden könne, dass die beantragte Maßnahme genehmigungsfähig wäre sowie dass eine Versagung des Einvernehmens durch das Landratsamt Ortenaukreis beanstandet würde. Die nachträgliche Antragstellung würde durch das Landratsamt Ortenaukreis rechtlich bewertet.

Der Gemeinderat lehnt den Bauantrag bei 4 Ja Stimmen und 4 Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen ab.

4.5. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Niederbringung eines landwirtschaftlichen Beregnungsbrunnens auf dem Flst. Nr. 627, Gewann "Im Grün" der Gemarkung Meißenheim

Auch bei diesem Punkt ist Gemeinderat P. Santo als Familienangehöriger nach § 18 GemO befangen. Er nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Beantragt wird die Genehmigung für das Niederbringen eines Brunnens zur Sprinklerberegnung einer landwirtschaftlichen Fläche von ca. 50 ar mit wechselseitiger Fruchtfolge von Kürbissen und Klee gras auf dem Flst. Nr. 627, Gewann „Im Grün“ der Gemarkung Meißenheim. Geplant ist die Bohrung als Rammbrunnen mit einem Bohrdurchmesser von 2,5 Zoll und einer Tiefe von ca. 6 m. Die maximale Entnahmerate für die Gesamtfläche beträgt 2,77 l/s, dies entspricht ca. 600 m³ / Jahr.

Der Gemeinderat leitet den Antrag bei einer Enthaltung befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.6. Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung eines Ladengeschäfts in Wohnraum auf dem F1StNr 93/1, Kürzeller Hauptstr. 44 in Kürzell

Der Antragsteller plant die Umnutzung eines Ladengeschäfts und den Einbau einer Wohnung im vereinfachten Verfahren auf dem F1StNr. 93/1 in der Kürzeller Hauptstraße 44 in Kürzell. Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Über die Zulässigkeit entscheidet die Baurechtsbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis.

Der Gemeinderat leitet das Bauvorhaben einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

Um 18.55 Uhr erscheint Gemeinderat F. Schneider zur Sitzung

4.7. Antrag auf Wasserrechtliche Genehmigung zum Niederbringen von vier Aufschlussbohrungen mit einer Tiefe von 15m auf dem F1StNr. 2332 und 2344 der Gemarkung Meißenheim

Zu diesem Punkt erklärt sich Gemeinderat H. Schlecht als Leiter des Kieswerks der Fa. Rhein-Main Kies und Splitt GmbH nach § 18 GemO für befähigt. Er nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Beantragt wird die Genehmigung für das Niederbringen von vier Aufschlussbohrungen mit einer Tiefe von 15 m auf dem F1StNr. 2332 und 2344 der Gemarkung Meißenheim im Rahmen einer geotechnischen Gründungsuntersuchung für das geplante Kieswerk Riedmatten. Geplant ist das Abteufen von 4 Rammkernbohrungen bis zu einer Tiefe von 15 Meter. Für die geplante Aufschlussbohrung wird ein Bohrdurchmesser von 277 mm verwendet. Der Antragssteller wird die Pächter vorab über die geplante Maßnahme unterrichten.

Bürgermeister A. Schröder informiert die Anwesenden über den Stand des Verfahrens zur Genehmigung der Kiesförderung im Gewann Riedmatten. Die antragstellende Firma plant den genehmigungsfähigen Antrag in den nächsten Monaten einzureichen.

Der Gemeinderat leitet den Antrag bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter mit dem Hinweis, dass der Antragsteller die Pächter vorab informieren sollte.

4.8. Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Zaunanlage an der Erdgas-Schieberstation auf dem F1StNr. 1174 und 1176 an der L118 (Lahrer Straße) in Meißenheim

Beantragt wird die Genehmigung zur Errichtung einer Zaunanlage an der Erdgas-Schieberstation, auf dem F1StNr. 1174 und 1176 an der L118 (Lahrer Straße) in Meißenheim. Die bisherige Absperzung mittels Pfostenkonstruktion und Absperrkette soll durch die Errichtung einer Zaunanlage aus Doppelstabgitter und Übersteigschutz, mit einer Gesamthöhe von 2,50 m ersetzt werden. Die Zaunanlage soll um das Schieberfeld, und um den Bereich um den Ausbläser errichtet werden. Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich, die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 35 BauGB. Über die Zulässigkeit des Bauvorhabens entscheidet die Baurechtsbehörde beim Landratsamtes Ortenaukreis.

Der Gemeinderat leitet den Antrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

5. Besetzung des Gutachterausschusses

Ortsvorsteher Wingert nimmt als Bewerber für die Wahl freiwillig nicht an den Beratungen und an der Beschlussfassung teil.

Die Gutachterausschüsse sind in Baden-Württemberg bei den Gemeinden eingerichtet. Die Aufgabenschwerpunkte der Gutachterausschüsse sind die Führung der Kaufpreissammlung, das Ableiten von Bodenrichtwerten und Marktdaten, die Grundstücks- und Immobilienbewertung.

Grundlage für die Arbeit des Gutachterausschusses sind insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB), die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) sowie die Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden auf der Grundlage der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg von der Gemeinde bestellt.

In der vergangenen Amtszeit setzte sich der Gutachterausschuss der Gemeinde Meißenheim wie folgt zusammen: Heinz Schlager, Vorsitzender / Christian Maurer / Hugo Wingert / Alexander Jägler / Max Schnebel / Manfred Vetter, Gutachter für das Finanzamt / Hans-Joachim Höpfner, Stellv. Gutachter für das Finanzamt.

Da der Zusammenschluss des gemeinsamen Gutachterausschusses Lahr vermutlich erst im Jahr 2022/2023 erfolgen wird, soll die Amtszeit der Gutachter nochmals um eine Amtsperiode verlängert werden.

Der Gemeinderat bestellt bei einer Gegenstimme den Gutachterausschuss rückwirkend für die Amtszeit bis 31.01.2025 wie folgt:

- Heinz Schlager, Vorsitzender
- Christian Maurer
- Hugo Wingert
- Alexander Jägler
- Max Schnebel
- Manfred Vetter, Gutachter für das Finanzamt
- Hans-Joachim Höpfner, Stellv. Gutachter für das Finanzamt

6. Verschiedenes

- a. Gemeinderat F. Schneider stellt die Frage, ob geprüft werden könnte, ob die Gemeinde veranlassen könnte, dass AfD Plakate zur Landtagswahl entfernt werden. Bürgermeister A. Schröder verweist auf die Verpflichtung der Gemeinde zur neutralen Durchführung der Wahl.
- b. Gemeinderat B. Lange nimmt Stellung zum Hinweis des Antragstellers im Bauverfahren welcher ihm unter dem Punkt der Frageviertelstunde Befangenheit vorgeworfen hatte. Als Gemeinderat stimmt er bei nachträglicher Antragstellung grds. gegen die Erteilung des Einvernehmens.
- c. Bürgermeister A. Schröder informiert über Schmierereien welche am ehemaligen Vereinsheim des FSV in Meißenheim vorgenommen worden sind. Die Verursacher sind ermittelt und haben sich verpflichtet den Schaden zu beseitigen.
- d. Die Anwesenden werden darüber informiert, dass die Gemeinde Schwanau aufgrund des hohen Grundwasserstands im Ortsteil Allmannsweier eine wasserrechtlich zulässige Entwässerung in den Entengraben begonnen hätte.

7. Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

Die Urkundspersonen	Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder, Hauptamtsleiter
Sabine Fischer, Gemeinderätin	
Gemeinderat	